

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 14/698 –

Chancen und Grenzen des Mainzer Modells – Erwartungen, Erfahrungen, Ergebnisse

Die Große Anfrage vom 30. Januar 2002 hat folgenden Wortlaut:

Das Mainzer Modell wird im Hinblick auf seine arbeitsmarktpolitischen Perspektiven inzwischen eher zurückhaltend beurteilt. Tatsächlich blieb schon die Zahl der im Rahmen des Mainzer Modells geförderten Beschäftigungsverhältnisse hinter den erweckten Erwartungen zurück. Im Vorfeld der beschlossenen Ausweitung des Mainzer Modells auf das gesamte Bundesgebiet soll daher eine kritische Zwischenbilanz für die Anwendung in Rheinland-Pfalz selbst gezogen werden. Dabei soll auch den Gründen für die bisher mäßige Resonanz nachgegangen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wie vielen Förderfällen ist die Landesregierung ursprünglich hinsichtlich des Mainzer Modells ausgegangen? (Ist es richtig, dass gemäß RZ vom 11. Januar 2002 zunächst von 14 000 Förderfällen ausgegangen worden war?)
2. Auf welcher Grundlage basierten die ursprünglichen Annahmen, auf welches Anwendungsgebiet bezogen sie sich?
3. Worin liegt nach Ansicht der Landesregierung die Erklärung für tatsächlich andere Ergebnisse?
4. Welche Folgen leitet die Landesregierung daraus für das Mainzer Modell ab?
5. Nach welchen Kriterien und mit welchen Zielsetzungen ist die Auswahl der rheinland-pfälzischen Modellregionen (Arbeitsamtsbezirke) erfolgt?
6. Von welchem Mittelbedarf für das Mainzer Modell aus Landesmitteln war pro Jahr ursprünglich ausgegangen worden?
7. In welcher Höhe sind Landesmittel im Rahmen des Mainzer Modells bisher tatsächlich geflossen (Differenzierung nach Haushaltsjahren sowie nach Arbeitsamtsbezirken und insgesamt)?
8. Auf welcher Grundlage wurden die im Haushaltsentwurf 2002/2003 veranschlagten Mittel für das Mainzer Modell kalkuliert, von wie vielen Förderfällen und von welchem Anwendungsbereich wurde dabei ausgegangen?
9. Wie viele Fälle kamen gegenüber der Gesamtzahl in den geprüften Zielgruppen anlässlich der durchgeführten Vorprüfungen für das Mainzer Modell in Betracht bzw. aus welchen Gründen nicht in Betracht (Differenzierung nach Arbeitsamtsbezirken und insgesamt)?
10. Wie viele Förderfälle (Stellenbesetzungen) wurden im Rahmen des Mainzer Modells bisher
 - a) in den ursprünglichen Modellregionen,
 - b) im Lande Rheinland-Pfalz erreicht?
11. Wie gestaltete sich der Zugang pro Monat und Jahresquartale?

12. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der Beschäftigten im Rahmen des Mainzer Modells nach Geschlechtszugehörigkeit (Differenzierung nach Modellregionen bzw. Arbeitsamtsbezirken sowie insgesamt)?
13. Wie setzen sie sich hinsichtlich ihres Alters zusammen (Differenzierung wie vor)?
14. Wie setzen sie sich hinsichtlich ihres Familienstandes (allein stehend, allein erziehend, verheiratet, ohne und mit [wie vielen] Kindern) zusammen (Differenzierung wie vor)?
15. Wie verteilen sich die geförderten Beschäftigungen nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen (Differenzierung wie vor)?
16. Wie verteilen sich die geförderten Beschäftigungen auf unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse (Differenzierung wie vor)?
17. In welchem Umfang waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Teilnahme am Mainzer Modell arbeitslos oder langzeitarbeitslos im Sinne des SGB III und bezogen Arbeitslosengeld oder -hilfe (Differenzierung wie vor)?
18. In welchem Umfang handelt es sich um zuvor geringfügig Beschäftigte (Differenzierung wie vor)?
19. Inwiefern handelte es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern um zuvorige Sozialhilfeempfänger (Differenzierung wie vor)?
20. In welchem Umfang konnte der Sozialhilfebezug sodann eingestellt werden, in welchem Umfang wird ergänzend Sozialhilfe bezogen (Differenzierung wie vor)?
21. Welchen Anteil stellen die im Rahmen des Mainzer Modells geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesamtzahl der Beschäftigten und der Arbeitslosen sowie der Sozialhilfeempfänger (Differenzierung wie vor)?
22. Wie viele Betriebe partizipieren aktuell am Mainzer Modell (Differenzierung wie vor)?
23. Wie verteilen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Tätigkeitsbereiche (Branchen) sowie nach Größe und Struktur der Beschäftigungsstellen (Differenzierung wie vor)?
24. Wie viele Anträge auf Teilnahme am Mainzer Modell wurden bisher ausgegeben, wie viele gestellt, wie viele bewilligt (Differenzierung wie vor)?
25. Welchen Anteil nimmt die Stellenbesetzung im Hinblick auf das gesamte Beschäftigungspotential im betr. Lohnbereich und im Vergleich zu den offenen Stellen ein (Differenzierung wie vor)?
26. In welchem Umfang kam es zu Ablehnungen von Anträgen auf Förderung im Rahmen des Mainzer Modells (Differenzierung wie vor)?
27. Welches waren die Gründe?
28. Wie hoch liegt die bisher minimale, maximale und durchschnittliche Dauer der Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Modell (Differenzierung wie vor)?
29. Auf welche Dauer ist die Förderung angelegt?
30. In wie vielen Fällen kam es zum Nichtantritt bzw. zum vorzeitigen Abbruch der Teilnahme am Mainzer Modell (Differenzierung wie vor)?
31. Was waren die Gründe hierfür?
32. Nach welcher Teilnahmedauer wurde minimal, maximal und durchschnittlich abgebrochen (Differenzierung wie vor)?
33. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Zuschüsse nach dem Mainzer Modell minimal, maximal und durchschnittlich?
34. Welche Verdienste werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Mainzer Modells minimal, maximal und durchschnittlich erreicht?
35. Welche finanzielle Verbesserung ergibt sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Förderung nach dem Mainzer Modell gegenüber einer unterstellten gleichartigen Beschäftigung ohne Förderung durch das Mainzer Modell?
36. Inwieweit kommt es zu einer Anrechnung auf parallelen Sozialhilfebezug, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten dies mit welchen Folgen hinnehmen (Differenzierung wie vor)?
37. Welche Voraussetzungen müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Modell erfüllen?
38. Welches sind Ausschlussgründe, die eine Teilnahme am Mainzer Modell verhindern?
39. Wie sieht das Verfahren zur Aufnahme in das Mainzer Modell im Einzelnen aus, welche Schritte sind im Einzelnen zu unternehmen, welche Stellen zu beteiligen, welche Prüfungen durchzuführen?

40. Wie lange dauert das Antragsverfahren bis zur Aufnahme ins Mainzer Modell bisher minimal, maximal und durchschnittlich (Differenzierung wie vor)?
41. Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an zu wenig Erfahrungstransfer zu den Arbeitsämtern, und wie ist darauf reagiert worden?
42. Hält die Landesregierung die vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit auf der letzten Arbeitsmarktkonferenz vorgetragene Maßnahmen für nicht ausreichend?
43. Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an der schweren Kommunizierbarkeit des Mainzer Modells im Gegensatz zu anderen Modellen aufgrund der detaillierten Förderregelungen, und wie ist darauf reagiert worden?
44. Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an den komplizierten Berechnungswegen und der dadurch schwierigen Beratung, und wie ist darauf reagiert worden?
45. Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik am hohen administrativen Aufwand für das Mainzer Modell, und wie ist hierauf reagiert worden?
46. Wie beurteilt die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik am uneinheitlichen Vorgehen bei vorliegendem ergänzendem Sozialhilfeanspruch mit der Folge zum Teil entfallenden Anreizes bei Anrechnung auf die Sozialhilfe, und wie ist darauf reagiert worden?
47. Stimmt die Landesregierung der Aussage aus dem Arbeitsamt Koblenz zu, dass dies „eine Unsauberkeit“ im Konzept sei (dpa 12. August 2001)?
48. Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an den relativ geringen Förderbeträgen bei Alleinstehenden, und wie ist darauf reagiert worden?
49. Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund eines einseitig hohen Frauen- und Teilzeitstellenanteils, und wie ist darauf reagiert worden?
50. Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund, dass angesichts der Einkommensgrenzen faktisch nur Teilzeitarbeit gefördert werde, und wie ist darauf reagiert worden?
51. Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik, dass die Arbeitsämter bei Berechnung des zu erwartenden Nettoeinkommens oft überfordert seien und dadurch zu wenig Transparenz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehe, und wie ist darauf reagiert worden?
52. Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund, dass zu wenig Anreize für Unternehmen in Anbetracht nicht möglicher gleichzeitiger Inanspruchnahme anderer z. T. attraktiverer Förderwege z. B. nach SGB III bestünden, und wie ist hierauf reagiert worden?
53. Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund, dass die Gründe für das Scheitern von Arbeitsaufnahmen nicht immer und ausschließlich im fehlenden materiellen Anreiz lägen, und wie ist hierauf reagiert worden?
54. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der von Herrn Sozialminister Gerster vorgetragene Kritik an mangelnder Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Verbreitung des Mainzer Modells bisher unternommen?
55. Welche Vorbereitungen, insbesondere mit Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmervertretungen und der Arbeitsverwaltung wurden zu diesem Zwecke bisher und zu welchen Zeitpunkten durchgeführt?
56. Wie konnte Sozialminister Gerster dann feststellen, dass bei vielen potentiellen Arbeitgebern Informationen fehlten?
57. Welche Schulungen insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligter Stellen und Behörden wurden bisher zu welchem Zeitpunkt angesichts der von Herrn Sozialminister Gerster vorgetragene Kritik an mangelnder Informiertheit und mangelnden Bewusstseinsstandes seitens der Landesregierung veranlasst oder durchgeführt?
58. Was hat die Landesregierung bisher in Umsetzung der Bestimmung der Koalitionsvereinbarung 2001 bis 2006 unternommen, das Mainzer Modell weiterzuentwickeln und kreativ den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen (S. 8)? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
59. Was hat sie bisher in Umsetzung der Bestimmung der Koalitionsvereinbarung 2001 bis 2006 mit welchem Ergebnis unternommen, nach der Bewertung der Ergebnisse des Mainzer Modells und unter Einbeziehung weiterer alternativer Ansätze Vorschläge für eine Reform des Steuer- und Sozialversicherungssystems zu unterbreiten, um Beschäftigung zu fördern und einfache Arbeit attraktiver zu gestalten (S. 10)?

60. Will sie hierbei insbesondere der Forderung des hiesigen FDP-Landesvorsitzenden entsprechen, die Verdienstgrenze bei den geringfügigen Beschäftigungen zu verdoppeln (Pressemeldung 15. Januar 2002)? Wenn ja, was wird hierzu unternommen? Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 13. März 2002 – wie folgt beantwortet:

Für viele Arbeitslose rechnet es sich heute nicht, eine Arbeitsstelle anzunehmen. Ihr Lohn läge nur wenig über der Sozial- oder Arbeitslosenhilfe. Das Sozialsystem belastet Kleinverdiener ab einem Verdienst von 326 € mit Abgaben in voller Höhe, um sie oft anschließend wegen niedriger Nettoeinkommen durch ergänzende Sozialhilfe zu unterstützen. Auf der anderen Seite können viele Betriebe dringend benötigte Einfach- oder Teilzeitjobs nicht mehr besetzen.

Daher hat die Landesregierung das Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung entwickelt. Es sieht für Arbeitnehmer, die eine Tätigkeit mit niedrigem Einkommen annehmen, einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen vor. Außerdem wird ein Zuschlag zum regulären Kindergeld gezahlt. Die Zuschüsse sind so ausgestaltet, dass ein höherer Bruttolohn immer zu einem höheren Nettolohn führt. Zentrales Ziel des Mainzer Modells ist es, Fehlanreize im Sozialsystem, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, abzubauen: Arbeit soll sich wieder lohnen.

Das Mainzer Modell verbindet beschäftigungspolitische und sozialpolitische Ziele. Mit den Instrumenten Sozialversicherungszuschuss und Kindergeldzuschlag setzt es Impulse für Beschäftigung und Familienförderung. Im unteren Einkommenssegment und vor allem beim Angebot von Teilzeitarbeit setzt das Modell neue Anreize. Mit diesem Konzept können Tausende von Jobs etwa in der Pflege oder bei privaten Dienstleistungen geschaffen werden.

Die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Mainzer Modells beruhen nicht auf fragwürdigen Subventionen, sondern resultieren aus der Schaffung marktgerechter Bedingungen. Das Modell der Landesregierung ist als dynamischer, wachstumsorientierter Ansatz ein bedeutender Baustein der Arbeitsmarktpolitik. Daher hatte auch das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beschlossen, das Mainzer Modell und gleichzeitig das saarländische SGI-Modell in vier Regionen zu erproben.

Weil das Mainzer Modell sich als von allen in der Bundesrepublik durchgeführten Kombilohnmodellen als das erfolgreichste erwiesen hat, hat sich die Bundesregierung entschieden, das Pilotprojekt ab 1. Januar 2002 rheinland-pfälzweit und ab 1. März 2002 bundesweit durchzuführen. Die Regierung des Saarlandes hat entschieden, ihr SGI-Modell nicht weiterzuführen.

Das Mainzer Modell kann kein Allheilmittel für den sich verschlechternden Arbeitsmarkt sein. Angesichts der aktuellen Arbeitslosenzahlen müssen jedoch alle geeigneten Instrumente und Mittel genutzt werden, um Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in Beschäftigung zu bringen. Die größte Herausforderung für Politik und Gesellschaft bleibt die Überwindung der Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zwingt daher zu neuen Herausforderungen. Es gilt, nach rheinland-pfälzischem Vorbild eine Kultur des Experimentierens zu schaffen, in der Modernisierungsprojekte erprobt und nicht im Keim erstickt werden.

Nicht zu verkennen ist, dass alle derzeit praktizierten und diskutierten Kombilohnmodelle ihre Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen haben. Sie sind kein Königsweg zur Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit. Angesichts der Arbeitsmarktsituation war und ist es aber richtig und wichtig, mit dem Mainzer Modell als erfolgreichstem Konzept auch bundesweit die Chance zu nutzen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei Ausschöpfung aller in Betracht kommenden Mittel und Möglichkeiten können mit Hilfe des Modells bundesweit bis zu 100 000 neue Arbeitsplätze entstehen. Dazu ist eine schnelle und konsequente Umsetzung des Modells erforderlich, bei der bestehende bürokratische Hindernisse beseitigt werden.

Trotz der Ausschöpfung aller nach dem SGB III zur Verfügung stehenden Instrumente – die auch Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber beinhalten – hat sich insbesondere im Niedriglohnsektor bisher zu wenig bewegt. Daher bietet das Mainzer Modell, vor allem für Arbeitslose, die in diesem Teilsegment des Arbeitsmarktes eingesetzt werden könnten, eine wichtige Alternative.

Einfache Tätigkeiten sollen bezahlbar und für Arbeitnehmer attraktiv gemacht werden, ohne dass der Staat in die Tarifautonomie eingreift. Ziel ist es nicht, einen zusätzlichen Niedriglohnsektor zu schaffen, sondern die vorhandenen tariflichen Möglichkeiten für die Personen nutzbar zu machen, die auf einfache Arbeitsplätze angewiesen sind.

Für die seit 1. Januar 2002 neuen rheinland-pfälzischen Förderregionen des Mainzer Modells sind differenzierte Datenauswertungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf die ursprünglichen Förderregionen in Rheinland-Pfalz (Arbeitsamtsbezirke Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied).

1. *Von wie vielen Förderfällen ist die Landesregierung ursprünglich hinsichtlich des Mainzer Modells ausgegangen? (Ist es richtig, dass gemäß RZ vom 11. Januar 2002 zunächst von 14 000 Förderfällen ausgegangen worden war?)*

Da es sich bei dem Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung um einen Modellversuch handelt, bei dem verschiedene theoretische Annahmen überprüft und in einem eng umgrenzten Raum getestet werden, wurden keine konkreten

Förderzahlen zugrunde gelegt. Bei der Zahl 14 000 handelt es sich nicht um eine erwartete Teilnehmerzahl des Modellversuches, sondern um das Arbeitskräftepotential der Region, das für den Modellversuch in Betracht kommen könnte.

2. *Auf welcher Grundlage basierten die ursprünglichen Annahmen, auf welches Anwendungsgebiet bezogen sie sich?*

Wie dargestellt bezogen sich die Annahmen nicht auf Förderfälle, sondern auf das Arbeitskräftepotential. Diese Zahl wurde durch Schätzungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit auf der Basis von Berechnungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit ermittelt. Basis für die Berechnungen waren im Wesentlichen die Gesamtzahl der Beschäftigten, die Beschäftigtenstruktur, die Einkommensschichtung und die sektorale Beschäftigungsstruktur. Die Schätzung bezog sich auf das Modellgebiet.

3. *Worin liegt nach Ansicht der Landesregierung die Erklärung für tatsächlich andere Ergebnisse?*

Entfällt.

4. *Welche Folgen leitet die Landesregierung daraus für das Mainzer Modell ab?*

Um die Förderzahlen zu steigern, muss die Zusammenarbeit aller Kooperationspartner intensiviert und der Bekanntheitsgrad des Modells deutlich erhöht werden. Die im Rahmen der bundesweiten Ausdehnung vorgenommenen Verbesserungen der Konditionen des Mainzer Modells und die bürokratischen Entlastungen werden zusätzlich für eine stärkere Akzeptanz und eine Steigerung der Fallzahlen sorgen.

5. *Nach welchen Kriterien und mit welchen Zielsetzungen ist die Auswahl der rheinland-pfälzischen Modellregionen (Arbeitsamtsbezirke) erfolgt?*

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde im Vorfeld des Modellversuchs die Größe der Arbeitsmarktregion in Rheinland-Pfalz festgelegt. Um die Vergleichbarkeit mit den übrigen drei Modellregionen außerhalb von Rheinland-Pfalz zu gewährleisten und gleichzeitig ein ausreichend großes Arbeitskräftepotential zu erreichen, wurde eine Region mit rund 300 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewählt.

Nach eingehender Prüfung der verschiedenen regionalen Optionen durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit wurden die Arbeitsamtsbezirke Mayen, Montabaur, Koblenz und Neuwied als Modellgebiet bestimmt. Diese Region umfasst 340 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Für die regionale Auswahl sprachen insbesondere drei Aspekte: die relativ hohe Zahl offener Stellen auch bei einfachen Jobs, die ausgeprägte Dienstleistungsstruktur und die guten Kooperationsbeziehungen zwischen Arbeits- und Sozialämtern. Nicht zuletzt handelt es sich um eine relativ homogene, abgeschlossene Arbeitsmarktregion mit vergleichsweise wenig Pendlerverflechtungen in benachbarte Bundesländer.

6. *Von welchem Mittelbedarf für das Mainzer Modell aus Landesmitteln war pro Jahr ursprünglich ausgegangen worden?*

Die ursprünglichen Prognosen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit gingen von folgendem Mittelbedarf für das Mainzer Modell aus:

Jahr	Barmittel Land	Verpflichtungsermächtigungen Land
2000	625 000,- DM	1 625 000,- DM
2001	4 500 000,- DM	6 000 000,- DM
2002	9 375 000,- DM	8 000 000,- DM
2003	7 750 000,- DM	0,- DM
2004	1 000 000,- DM	0,- DM

7. *In welcher Höhe sind Landesmittel im Rahmen des Mainzer Modells bisher tatsächlich geflossen (Differenzierung nach Haushaltsjahren sowie nach Arbeitsamtsbezirken und insgesamt)?*

Die Landesmittel werden auf Anforderung dem Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Mittel auf die vier Arbeitsamtsbezirke wird ebenfalls vom Landesarbeitsamt vorgenommen.

Im November 2000 erfolgte erstmals eine Anforderung für das Jahr 2000 und das 1. Quartal 2001 in Höhe von 150 000 DM. Aufgrund einer Anforderung durch das Landesarbeitsamt im März 2001 wurde der Arbeitsverwaltung für das Jahr 2001 ein Ermächtigungsraster über Landesmittel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5 200 000,- DM zur Verfügung gestellt. Davon waren 1 500 000,- DM für Barmittel im Jahr 2001 vorgesehen, 3 500 000,- DM für Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2002 fällig sind, und 200 000,- DM für Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2003 fällig sind. Die vom Landesarbeitsamt vorgenommene Aufteilung dieser Mittel kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Arbeitsämter	Bewilligungsrahmen einschl. VE	Ausgabemittel - Kontingent 2001 -	VE fällig 2002	VE fällig 2003
Koblenz	1 240 720 DM	357 900 DM	835 100 DM	47 720 DM
Mayen	1 142 440 DM	329 550 DM	768 950 DM	43 940 DM
Montabaur	1 437 800 DM	414 750 DM	967 750 DM	55 300 DM
Neuwied	1 379 040 DM	397 800 DM	928 200 DM	53 040 DM
Gesamt	5 200 000 DM	1 500 000 DM	3 500 000 DM	200 000 DM

Die Arbeitsverwaltung konnte mit den im Jahr 2000 angewiesenen Landesmitteln im Wesentlichen den Landesanteil auch für das Jahr 2001 bestreiten. Im Jahr 2001 wurden nach der Abrechnung des Landesarbeitsamtes 159 048,07 DM Landesmittel verausgabt.

Unter Berücksichtigung der Änderung der Fördervoraussetzungen zum 1. Mai 2001, der landesweiten Ausdehnung des Modells zum 1. Januar 2002 und der bundesweiten Einführung zum 1. März 2002 wurde vom Landesarbeitsamt im Februar 2002 ein Ermächtigungsrahmen für das Jahr 2002 in Höhe von insgesamt 393 000 € angefordert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 118 000 € für Ausgaben für Verbindungen,
- 120 000 € für Neubewilligungen,
- 85 000 € für Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2003 fällig sind,
- 65 000 € für Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2004 fällig sind und
- 5 000 € für Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2005 fällig sind.

Ein entsprechender Ermächtigungsrahmen wird derzeit vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vorbereitet.

Für das erste Quartal 2002 wurden Betriebsmittel in Höhe von 85 000 € vom Landesarbeitsamt angefordert. Bislang hat das Land Rheinland-Pfalz 20 % der Förderung übernommen, während der Bund 80 % der Mittel aufgebracht hat. Ab der bundesweiten Ausdehnung des Projektes stellt der Bund die gesamten Fördermittel zur Verfügung.

8. *Auf welcher Grundlage wurden die im Haushaltsentwurf 2002/2003 veranschlagten Mittel für das Mainzer Modell kalkuliert, von wie vielen Förderfällen und von welchem Anwendungsbereich wurde dabei ausgegangen?*

Der Kalkulation der Mittel für das Mainzer Modell lagen folgende Berechnungsgrundlagen zugrunde:

Durch die zum 1. Mai 2001 in Kraft getretenen Richtlinienänderungen und den steigenden Bekanntheitsgrad des Mainzer Modells wurde bei der Kalkulation des Ansatzes für den Haushalt 2002/2003 im Sommer 2001 von einer Steigerung der bisher erreichten Fallzahlen ausgegangen. Der Berechnung lag noch nicht die spätere Ausweitung des Mainzer Modells auf das gesamte Land Rheinland-Pfalz zugrunde, die erst gegen Ende des Jahres 2001 erfolgte.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ging zum damaligen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der bis dahin geltenden Bestimmungen davon aus, dass während der Laufzeit des Mainzer Modells bis zum 31. Dezember 2005 (letzte Bewilligung am 31. Dezember 2002) rund 3 100 Förderfälle anhängig werden. Für das Jahr 2000 wurden 100 Fälle, für das Jahr 2001 wurden 1 000 Fälle und für das Jahr 2002 wurden 2 000 Fälle kalkuliert. Die Berücksichtigung der Fallzahlen der Vorjahre ist erforderlich, um die damit eingegangenen Verpflichtungen in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass durchschnittlich pro Fall bei 36 Monaten Laufzeit mit insgesamt 14 000,- DM Kosten zu rechnen ist. Demnach entfielen 11 200,- DM auf den Bund und 2 800,- DM pro Förderfall auf das Land.

Da nicht alle Förderfälle 36 Monate lang durchgängig gefördert werden, wurde eine durchschnittliche Förderdauer von 30 Monaten zugrunde gelegt. Bezogen auf den Landesanteil pro Förderfall ergab sich damit eine durchschnittliche Förderhöhe von 2 333,- DM pro Fall.

9. *Wie viele Fälle kamen gegenüber der Gesamtzahl in den geprüften Zielgruppen anlässlich der durchgeführten Vorprüfungen für das Mainzer Modell in Betracht bzw. aus welchen Gründen nicht in Betracht (Differenzierung nach Arbeitsamtsbezirken und insgesamt)?*

Das Mainzer Modell kennt keine Zielgruppen, von daher konnten bestimmte Gruppen weder ein- noch ausgeschlossen werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, wie viele Anträge bis zum 31. Dezember 2001 abgelehnt wurden, weil die Antragsteller nicht die Fördervoraussetzungen erfüllten. Eine Differenzierung nach Ablehnungsgründen liegt nicht vor:

Ablehnungen	
AA MT	84
AA MY	25
AA KO	79
AA NR	34
Gesamt	222

10. Wie viele Förderfälle (Stellenbesetzungen) wurden im Rahmen des Mainzer Modells bisher

- a) in den ursprünglichen Modellregionen,
- b) im Lande Rheinland-Pfalz erreicht?

Da die neuen rheinland-pfälzischen Förderregionen erst ab 1. Januar 2002 hinzugekommen sind, befinden sie sich noch in der Implementierungsphase, die nach den bisherigen Erfahrungen voraussichtlich zwei bis drei Monate dauern wird. Daher liegen statistische Erhebungen, aussagefähige Zahlen, Daten, Informationen und Erfahrungen über die neuen Förderregionen noch nicht vor. Die Gesamtübersicht der Bewilligungen Stand Ende Januar 2002 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Rheinland-Pfalz					
Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	Ludwigshafen	Summe
245	161	218	138	1	763

Alle nachfolgenden Daten basieren auf Evaluationsergebnissen anhand der Datenlage bis zum 24. Januar 2002 und weisen daher geringfügig andere Zahlen auf.

11. Wie gestaltete sich der Zugang pro Monat und Jahresquartale?

Förderzugänge in das Mainzer Modell in Rheinland-Pfalz nach Kalendermonaten

	2000	2001	2002
Januar		41	1
Februar		41	
März		66	
April		53	
Mai		69	
Juni		78	
Juli	10	69	
August	11	74	
September	18	73	
Oktober	20	46	
November	31	32	
Dezember	20	5	

Förderzugänge in das Mainzer Modell in Rheinland-Pfalz nach Quartalen

Quartal und Jahr	Förderzugänge
3. Quartal 2000	39
4. Quartal 2000	71
1. Quartal 2001	148
2. Quartal 2001	200
3. Quartal 2001	216
4. Quartal 2001	83
1. Quartal 2002	1
Summe	758

12. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der Beschäftigten im Rahmen des Mainzer Modells nach Geschlechtszugehörigkeit (Differenzierung nach Modellregionen bzw. Arbeitsamtsbezirken sowie insgesamt)?

Unter den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, waren 293 oder 38,7 % Männer und 465 oder 61,3 % Frauen. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich.

**Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und Geschlecht**

Geschlecht	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
Männer	123	42	69	59	293
Frauen	120	114	151	80	465
Insgesamt	243	156	220	139	758

13. Wie setzen sie sich hinsichtlich ihres Alters zusammen (Differenzierung wie vor)?

Die Verteilung der 758 Förderzugänge, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, nach Arbeitsamtsbezirk und Altersgruppen bei Förderzugang zeigt die folgende Übersicht:

**Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und Altersgruppe bei Förderzugang**

Altersgruppe	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
bis unter 25 Jahre	22	15	10	19	66
25 bis unter 35 Jahre	93	57	97	46	293
35 bis unter 45 Jahre	93	65	89	57	304
45 bis unter 55 Jahre	33	19	22	15	89
55 bis 65 Jahre	2	0	2	2	6
Insgesamt	243	156	220	139	758

14. Wie setzen sie sich hinsichtlich ihres Familienstandes (allein stehend, allein erziehend, verheiratet, ohne und mit [wie vielen] Kindern) zusammen (Differenzierung wie vor)?

Zu Familienstand und Kinderzahl der Geförderten liegen keine statistischen Daten vor. Es liegen lediglich Angaben zur Art der Förderung (Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlag zum Kindergeld) vor. Geförderte, die einen Zuschlag zum Kindergeld haben, haben mindestens ein bei der Förderung zu berücksichtigendes Kind. Unter den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, haben 607 oder 80,0 % einen Zuschlag zum Kindergeld erhalten. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich.

Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen nach Art des Zuschusses

Arbeitsamtsbezirk	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	Insgesamt
Kindergeldzuschlag ja	192	113	184	118	607
Kindergeldzuschlag nein	51	43	36	21	151
Insgesamt	243	156	220	139	758

15. Wie verteilen sich die geförderten Beschäftigungen nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen (Differenzierung wie vor)?

Unter den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, waren 265 oder 35 % in Vollzeit und 493 oder 65 % in Teilzeit beschäftigt. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung**

Arbeitszeit	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
Vollzeit	104	45	78	38	265
Teilzeit	139	111	142	101	493
Insgesamt	243	156	220	139	758

16. Wie verteilen sich die geförderten Beschäftigungen auf unbefristete und befristete Arbeitsverhältnisse (Differenzierung wie vor)?

Angaben zur Befristung eines geförderten Beschäftigungsverhältnisses werden statistisch nicht erfasst. Rückschlüsse lassen sich jedoch aus der bewilligten Förderdauer ziehen. Bei Bewilligungen, die die Förderhöchstdauer von 36 Monaten nicht ausschöpfen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um befristete Beschäftigungsverhältnisse handelt. Umgekehrt kann davon ausgegangen werden, dass bei Bewilligungen, die die Förderhöchstdauer von 36 Monaten ausschöpfen, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zugrunde liegen. Bei den 442 Personen, die sich zum Zählstichtag 24. Januar 2002 in der Förderung befanden, betrug bei 191 Personen oder 43,2 Prozent die Bewilligungsdauer weniger als 36 Monate, 251 Personen oder bei 56,8 Prozent war die Förderung für volle 36 Monate bewilligt. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderbestand des Mainzer Modells in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und Bewilligungsdauer**

Bewilligungsdauer	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
bis 35 Monate (Förderbestand)	65	38	57	31	191
36 Monate (Förderbestand)	68	42	84	57	251
Insgesamt (Förderbestand)	133	80	141	88	442
nachrichtlich: Förderabgänge	110	76	79	51	316

17. In welchem Umfang waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Teilnahme am Mainzer Modell arbeitslos oder langzeitarbeitslos im Sinne des SGB III und bezogen Arbeitslosengeld oder -hilfe (Differenzierung wie vor)?

Unter den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, waren 490 Personen oder 64,6 Prozent zuvor arbeitslos, davon waren 107 Personen vorher langzeitarbeitslos im Sinne des SGB III, 118 Personen bezogen zuvor Arbeitslosengeld und 85 Arbeitslosenhilfe. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen,
nach Arbeitsamtsbezirk und Arbeitslosigkeit sowie Bezug von Lohnersatzleistungen vor Förderbeginn**

Status vor Förderbeginn	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
Arbeitslos	177	73	158	82	490
davon:					
Langzeitarbeitslos im Sinne des SGB III	32	27	34	14	107
Bezug von Arbeitslosengeld	40	19	38	21	118
Bezug von Arbeitslosenhilfe	34	11	19	21	85
nachrichtlich: nicht arbeitslos	66	83	62	57	268

Anmerkung:

Die Gruppen der vormaligen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe und der Langzeitarbeitslosen können nicht aufaddiert werden, da es Überschneidungen zwischen den beiden Gruppen gibt. Die Differenz zur Zahl der Arbeitslosen insgesamt ergibt sich aus der Zahl derjenigen, die arbeitslos, aber nicht langzeitarbeitslos bzw. arbeitslos ohne Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe waren.

18. In welchem Umfang handelt es sich um zuvor geringfügig Beschäftigte (Differenzierung wie vor)?

Unter den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, waren zuvor 83 Personen oder 10,9 Prozent geringfügig beschäftigt. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und geringfügiger Beschäftigung vor Förderbeginn**

Geringfügige Beschäftigung	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
ja	21	23	14	25	83
nein	222	133	206	114	675
Insgesamt	243	156	220	139	758

19. Inwiefern handelte es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern um zuvorige Sozialhilfeempfänger (Differenzierung wie vor)?

Unter den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, bezogen 363 Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder 47,8 Prozent zuvor Sozialhilfe. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und Bezug von Sozialhilfe vor Förderbeginn**

Sozialhilfe- bezug	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
ja	119	66	115	63	363
nein	124	90	105	76	395
Insgesamt	243	156	220	139	758

20. In welchem Umfang konnte der Sozialhilfebezug sodann eingestellt werden, in welchem Umfang wird ergänzend Sozialhilfe bezogen (Differenzierung wie vor)?

Im Rahmen der bisherigen Evaluation wurden hierzu keine statistischen Daten erhoben. Aktuelle Ergebnisse werden in der zweiten Evaluierungsphase durch Einzelabfrage ermittelt.

21. Welchen Anteil stellen die im Rahmen des Mainzer Modells geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesamtzahl der Beschäftigten und der Arbeitslosen sowie der Sozialhilfeempfänger (Differenzierung wie vor)?

Zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Arbeitsamtsbezirken liegt nur die Auswertung zum Stichtag 30. Juni 2000, zur Zahl der Sozialhilfeempfänger nur die Auswertung zum Stichtag 31. Dezember 2000 vor. Aktuellere Auswertungen werden zurzeit vom Landesarbeitsamt und dem Statistischen Landesamt erarbeitet. Zu den genannten Stichtagen waren in den beteiligten Arbeitsamtsbezirken insgesamt 345 568 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und 28 012 Sozialhilfeempfänger registriert. Ein prozentualer Abgleich mit diesen nicht mehr aktuellen Zahlen erscheint nicht sinnvoll.

Im Januar 2002 waren im Modellgebiet insgesamt 44 258 Arbeitslose erfasst. Die 758 Förderzugänge, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, stellen folgenden Anteil nach Arbeitsamtsbezirken:

Arbeitsamtsbezirk	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied
Arbeitslose	10 585	10 250	11 265	12 158
Anteil der Geförderten	2,29 %	1,52 %	1,93 %	1,43 %

22. Wie viele Betriebe partizipieren aktuell am Mainzer Modell (Differenzierung wie vor)?

Die 758 Förderzugänge, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, verteilen sich auf 563 Betriebe. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Betriebe, die in den ursprünglichen Förderregionen durch das Mainzer Modell
geförderte Arbeitnehmer beschäftigen oder beschäftigt haben, nach Arbeitsamtsbezirken**

Koblenz	Arbeitsamtsbezirk			Insgesamt
	Mayen	Montabaur	Neuwied	
171	116	169	107	563

23. Wie verteilen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Tätigkeitsbereiche (Branchen) sowie nach Größe und Struktur der Beschäftigungstellen (Differenzierung wie vor)?

Die Verteilung der 758 Förderzugänge, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, nach Arbeitsamtsbezirken und Branchen zeigt die folgende Übersicht:

Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen nach Arbeitsamtsbezirk und Branche

		Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	Gesamt
A Land- und Fortwirtschaft	Anzahl	5	3	1	3	12
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	2,1 %	1,9 %	0,5 %	2,2 %	1,6 %
B Fischerei und Fischzucht	Anzahl	1				1
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	0,4 %				0,1 %
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Anzahl			1		1
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk			0,5 %		0,1 %
D Verarbeitendes Gewerbe	Anzahl	11	12	37	17	77
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	4,5 %	7,7 %	16,8 %	12,2 %	10,2 %
E Energie- und Wasserversorgung	Anzahl		1			1
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk		0,6 %			0,1 %
F Baugewerbe	Anzahl	6	5	5	2	18
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	2,5 %	3,2 %	2,3 %	1,4 %	2,4 %
G Handel; Instandhaltung und Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	Anzahl	31	19	45	27	122
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	12,8 %	12,2 %	20,5 %	19,4 %	16,1 %
H Gastgewerbe	Anzahl	27	16	29	20	92
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	11,1 %	10,3 %	13,2 %	14,4 %	12,1 %
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Anzahl	26	8	9	20	63
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	10,7 %	5,1 %	4,1 %	14,4 %	8,3 %
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	Anzahl	2	1		2	5
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	0,8 %	0,6 %		1,4 %	0,7 %
K Grundst.-/Wgs.-wesen, Verm. bew. Sachen, Erbr. v. Dienstl.	Anzahl	96	53	52	20	221
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	39,5 %	34,0 %	23,6 %	14,4 %	29,2 %
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Anzahl	9	2	4		15
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	3,7 %	1,3 %	1,8 %		2,0 %
M Erziehung und Unterricht	Anzahl	1	4	2		7
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	0,4 %	2,6 %	0,9 %		0,9 %
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Anzahl	15	15	22	6	58
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	6,2 %	9,6 %	10,0 %	4,3 %	7,7 %
O Erbringung v. sonst. öffentl. u. pers. Dienstleistungen	Anzahl	12	10	7	21	50
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	4,9 %	6,4 %	3,2 %	15,1 %	6,6 %

		Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	Gesamt
P Private Haushalte	Anzahl	1	7	6	1	15
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	0,4 %	4,5 %	2,7 %	0,7 %	2,0 %
Gesamt	Anzahl	243	156	220	139	758
	% der Geförderten im Arbeitsamtsbezirk	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

24. *Wie viele Anträge auf Teilnahme am Mainzer Modell wurden bisher ausgegeben, wie viele gestellt, wie viele bewilligt (Differenzierung wie vor)?*

Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 zeigt die folgende Übersicht:

Anträge	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
Ausgegebene Anträge	394	310	381	247	1 332
Gestellte Anträge	394	198	335	216	1 143
Bewilligte Anträge	243	156	220	139	758

25. *Welchen Anteil nimmt die Stellenbesetzung im Hinblick auf das gesamte Beschäftigungspotential im betr. Lohnbereich und im Vergleich zu den offenen Stellen ein (Differenzierung wie vor)?*

Zu dieser Frage liegen keine statistischen Angaben vor. Die Statistiken der Arbeitsverwaltung stellen nicht auf einen Lohnbereich ab und können auch nicht auf einen Lohnbereich heruntergebrochen werden. Das Landesarbeitsamt verfügt weder über einen Überblick über das gesamte Beschäftigungspotential eines Lohnbereiches noch über die Arbeitslosigkeit in einem Lohnbereich. Die vorhandenen statistischen Daten bieten auch keine Möglichkeit, darauf abzustellen.

Die vom Landesarbeitsamt zur Verfügung gestellte Statistik zu den offenen Stellen lässt ebenfalls keine Differenzierung nach dem Lohnbereich zu. Eine Untergliederung ist entsprechend der Stellung im Beruf (Hilfsarbeiter, Arbeiter, Facharbeiter etc.) möglich oder nach der Berufsbezeichnung. Hieraus lässt sich jedoch kein Lohnsegment abbilden, auch weil die zugehörigen Tarifverträge sehr unterschiedlich ausfallen.

26. *In welchem Umfang kam es zu Ablehnungen von Anträgen auf Förderung im Rahmen des Mainzer Modells (Differenzierung wie vor)?*

Bis Ende 2001 wurden insgesamt 222 Förderanträge abgelehnt:

Ablehnungen	
AA MT	84
AA MY	25
AA KO	79
AA NR	34
Gesamt	222

27. *Welches waren die Gründe?*

Statistische Erhebungen liegen hierzu nicht vor. Bei einer im August 2001 durchgeführten Befragung der vier betroffenen Arbeitsämter sind folgende Hauptgründe genannt worden:

- Überschreitung der Einkommensgrenzen (Einkommen über 3 150 DM oder 1 575 DM bei Alleinstehenden),
- verspätete Antragstellung,
- vereinzelt auch Konkurrenz zu SGB III-Leistungen. Hier schließt das – bis Ende Februar 2002 noch gültige – Kumulierungsverbot eine parallele Leistungsgewährung aus.

28. *Wie hoch liegt die bisher minimale, maximale und durchschnittliche Dauer der Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Modell (Differenzierung wie vor)?*

Die durchschnittliche Förderdauer der bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfassten Förderzugänge beträgt 17,6 Monate, die minimale Förderdauer einen Monat und die maximale Förderdauer 36 Monate. Förderdauer ist beim Bestand die bewilligte Förderdauer und bei den Förderabgängen die realisierte Förderdauer. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderzugänge in das Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und Förderdauer in Monaten**

Förderdauer	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
Durchschnitt	16,3	15,9	19,1	19,4	17,6
Minimum	1	1	1	1	1
Maximum	36	36	36	36	36

29. Auf welche Dauer ist die Förderung angelegt?

Die Förderung ist auf eine Dauer von bis zu 36 Monaten angelegt.

30. In wie vielen Fällen kam es zum Nichtantritt bzw. zum vorzeitigen Abbruch der Teilnahme am Mainzer Modell (Differenzierung wie vor)?

Bei den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, kam es in 137 Fällen zu vorzeitigem Abbrüchen. Nichtantritte wurden nicht gesondert erfasst. Die Verteilung der Abbrüche nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderabbrüche beim Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirken**

Koblenz	Arbeitsamtsbezirk			Insgesamt
	Mayen	Montabaur	Neuwied	
41	42	30	24	137

31. Was waren die Gründe hierfür?

Eine genaue Erhebung hierzu wird im Rahmen der Einzelabfrage erfolgen. Mögliche Gründe für einen vorzeitigen Abbruch sind das Erreichen oder Überschreiten der Einkommensgrenzen sowie die auch bei nicht geförderten Arbeitsverhältnissen vorkommende vorzeitige Kündigung.

32. Nach welcher Teilnahmedauer wurde minimal, maximal und durchschnittlich abgebrochen (Differenzierung wie vor)?

Bei den 137 vorzeitigen Abbrüchen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, gibt es in 135 Fällen Angaben zur realisierten Förderdauer. Im Durchschnitt betrug hier die Förderdauer 4,7 Monate, mindestens einen Monat und höchstens 16 Monate. Die Verteilung nach Arbeitsamtsbezirken ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

**Förderabbrüche beim Mainzer Modell in den ursprünglichen Förderregionen
nach Arbeitsamtsbezirk und Förderdauer in Monaten**

Förderdauer	Arbeitsamtsbezirk				Insgesamt
	Koblenz	Mayen	Montabaur	Neuwied	
Durchschnitt	4,0	5,4	4,6	4,8	4,7
Minimum	1	1	1	1	1
Maximum	11	16	12	11	16

33. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Zuschüsse nach dem Mainzer Modell minimal, maximal und durchschnittlich?

Der Zuschuss beläuft sich auf minimal 20 €. Die maximale Förderung richtet sich unter anderem nach der Kinderzahl. Sie beträgt pro Kind bis zu 77 €, bei Alleinstehenden bis zu 66,28 € und bei Haushalten mit einem Kind bis zu 132,57 €. Im Durchschnitt werden 197 € gewährt. Hieran wird die Bedeutung der Förderung für Haushalte mit mehreren Kindern deutlich.

34. Welche Verdienste werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Mainzer Modells minimal, maximal und durchschnittlich erreicht?

35. Welche finanzielle Verbesserung ergibt sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Förderung nach dem Mainzer Modell gegenüber einer unterstellten gleichartigen Beschäftigung ohne Förderung durch das Mainzer Modell?

Die Verdienste der Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden ebenfalls in der Einzelbefragung erhoben. Die finanzielle Verbesserung ergibt sich aus der jeweiligen Förderhöhe, wie in der Antwort zu Frage 33 dargestellt.

36. *Inwieweit kommt es zu einer Anrechnung auf parallelen Sozialhilfebezug, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten dies mit welchen Folgen hinnehmen (Differenzierung wie vor)?*

Nach einer Umfrage bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in den von Anfang an beteiligten Arbeitsamtsbezirken wurden die Leistungen des Mainzer Modells auf den parallelen Sozialhilfebezug angerechnet. In der neuen Richtlinie zum Mainzer Modell, die ab dem 1. März 2002 im Hinblick auf die bundesweite Ausdehnung erlassen wurde, ist aber festgelegt, dass unter Bezug auf § 77 Abs. 1 BSHG die Leistungen des Mainzer Modells nicht mehr auf die Sozialhilfe anzurechnen sind.

37. *Welche Voraussetzungen müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Modell erfüllen?*

Das Mainzer Modell ist nicht auf Zielgruppen begrenzt. Es steht allen Personen offen, die eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und die innerhalb von sechs Monaten vorher nicht bereits bei dem jeweiligen Arbeitgeber beschäftigt waren, sofern die Bezahlung den tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen entspricht und sich innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen bewegt.

38. *Welches sind Ausschlussgründe, die eine Teilnahme am Mainzer Modell verhindern?*

Ausschlussgründe sind das Unter- oder Überschreiten der Einkommensgrenzen. Nicht förderfähig sind Auszubildende und Studierende oder Personen, die innerhalb von sechs Monaten vor Förderungsbeginn bereits bei dem jeweiligen Arbeitgeber beschäftigt waren.

39. *Wie sieht das Verfahren zur Aufnahme in das Mainzer Modell im Einzelnen aus, welche Schritte sind im Einzelnen zu unternehmen, welche Stellen zu beteiligen, welche Prüfungen durchzuführen?*

Interessierte erhalten Antragsformulare für die Leistungen des Mainzer Modells bei den zuständigen Sozial- oder Arbeitsämtern. Der Antrag ist bei dem örtlich zuständigen Arbeitsamt einzureichen; dieses prüft die Voraussetzungen. Die Prüfung bezieht sich auf den abgeschlossenen Arbeitsvertrag, die Einkommenssituation und die Zahl der Kinder des Antragstellers. Anhand der ermittelten Einkommenssituation und der Kinderzahl werden die Leistungen des Mainzer Modells errechnet und ein Bewilligungsbescheid erstellt und dem Antragsteller zugeleitet.

40. *Wie lange dauert das Antragsverfahren bis zur Aufnahme ins Mainzer Modell bisher minimal, maximal und durchschnittlich (Differenzierung wie vor)?*

Anträge können sowohl durch die Arbeitsämter wie durch die Sozialämter ausgehändigt werden. Die Verfahrensdauer ist grundsätzlich abhängig von mehreren Faktoren:

- Zeitraum bis zur Einreichung des bearbeitungsfähigen Antrages beim Arbeitsamt oder beim Sozialamt
- Dauer der Weiterleitung des Antrages durch das Sozialamt an das zuständige Arbeitsamt
- Bearbeitungsdauer im Arbeitsamt.

41. *Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an zu wenig Erfahrungstransfer zu den Arbeitsämtern, und wie ist darauf reagiert worden?*

Der Informationsfluss zwischen den Entscheidungsebenen sowie der Erfahrungsaustausch wurde von Beginn an durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Einrichtung einer Projektgruppe im Landesarbeitsamt (und in den einzelnen Modell-Arbeitsämtern), welche ein umfassendes Umsetzungskonzept erarbeitete.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen durch das Landesarbeitsamt für die Modellämter Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied seit Beginn des Programms sowie für die übrigen Ämter in Rheinland-Pfalz rechtzeitig zur landesweiten Ausdehnung.
- Kontinuierlich sind zwei Mitarbeiter des Landesarbeitsamtes mit Fragen des Erfahrungstransfers und zur Klärung von Einzelfragen befasst.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen in der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen des Landesarbeitsamtes mit allen beteiligten Arbeitsämtern.
- Einrichtung einer Intranet-Plattform im Landesarbeitsamt.
- Informationsveranstaltungen des Landesarbeitsamtes für die Träger der Sozialhilfe.

42. *Hält die Landesregierung die vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit auf der letzten Arbeitsmarktkonferenz vorgetragene Maßnahmen für nicht ausreichend?*

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat anlässlich der letzten Arbeitsmarktkonferenz die Aktivitäten der rheinland-pfälzischen Arbeitsämter zur Implementierung des Mainzer Modells ausführlich dargestellt. Weitere Maßnahmen müssen – auch nach

den vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgenommenen Veränderungen der Richtlinien aufgrund der bundesweiten Ausdehnung – vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Wichtig ist auch eine noch engere Zusammenarbeit der Kooperationspartner.

43. *Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an der schweren Kommunizierbarkeit des Mainzer Modells im Gegensatz zu anderen Modellen aufgrund der detaillierten Förderregelungen, und wie ist darauf reagiert worden?*

Die detaillierten Förderregelungen dienen der Verhinderung von Missbrauch und Mitnahmeeffekten. Eine Entbürokratisierung und damit auch eine leichtere Berechnung der für Antragsteller in Betracht kommenden Förderungen aus dem Mainzer Modell erfolgt im Rahmen der neuen Förderrichtlinien zum Mainzer Modell zum 1. März 2002 aufgrund der bundesweiten Ausdehnung.

44. *Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an den komplizierten Berechnungswegen und der dadurch schwierigen Beratung, und wie ist darauf reagiert worden?*

In der Tat können bisher noch in der konkreten Beratungssituation Probleme bei der Berechnung der Leistung auftreten. Dies liegt vor allem an

1. der Prüfung, ob weitere Einkommen zu berücksichtigen sind und
2. an der Unklarheit darüber, inwieweit Anrechnungen durch die Sozialämter vorgenommen werden.

Das Landesarbeitsamt hat zur bundesweiten Einführung des Mainzer Modells Vorschläge zur Vereinfachung der Einkommensanrechnung angeregt, die auch aufgegriffen wurden, wie zum Beispiel die Pauschalierung.

45. *Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik am hohen administrativen Aufwand für das Mainzer Modell, und wie ist hierauf reagiert worden?*

Im Zusammenhang mit der bundesweiten Einführung hat das Landesarbeitsamt Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung erarbeitet, die nahezu alle vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aufgegriffen wurden und in die neuen Richtlinien eingeflossen sind. Hier sind die Pauschalierung der Förderung und die Klarstellung im Hinblick auf die Nichtanrechnung der Förderung auf die Sozialhilfe zu nennen.

46. *Wie beurteilt die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik am uneinheitlichen Vorgehen bei vorliegendem ergänzendem Sozialhilfeanspruch mit der Folge zum Teil entfallenden Anreizes bei Anrechnung auf die Sozialhilfe, und wie ist darauf reagiert worden?*

Die Landesregierung sieht diese Kritik als ausgeräumt an, weil die neue Richtlinie zum Mainzer Modell die Nichtanrechnung auf die Sozialhilfe vorgibt.

47. *Stimmt die Landesregierung der Aussage aus dem Arbeitsamt Koblenz zu, dass dies „eine Unsauberkeit“ im Konzept sei (dpa 12. August 2001)?*

Die zitierte Aussage ist der Landesregierung nicht bekannt. Das Problem ist nunmehr gelöst.

48. *Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik an den relativ geringen Förderbeträgen bei Alleinstehenden, und wie ist darauf reagiert worden?*

Laut Stellungnahme des Evaluators handelt es sich bei der Anmerkung um eine Feststellung, nicht um einen Kritikpunkt. Da gerade auch Klein-Verdiener-Familien gefördert werden sollen, ist es folgerichtig, dass sie durch den Kindergeldzuschlag eine höhere Förderung erhalten als Alleinstehende.

49. *Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund eines einseitig hohen Frauen- und Teilzeitalienanteils, und wie ist darauf reagiert worden?*

Ziel des Mainzer Modells ist es, zusätzliche Arbeitsanreize und Beschäftigungsmöglichkeiten für gering verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Alleinerziehende und Klein-Verdiener-Familien zu schaffen sowie die Attraktivität von Teilzeitarbeit zu steigern. Die Zahlen belegen, dass dieses Ziel erreicht wurde und vor allem Frauen an der Förderung partizipieren.

50. *Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund, dass angesichts der Einkommensgrenzen faktisch nur Teilzeitarbeit gefördert werde, und wie ist darauf reagiert worden?*

Unter den 758 Förderzugängen, die bis zum Zählstichtag 24. Januar 2002 erfasst worden sind, waren 265 oder 35 % in Vollzeit und 493 oder 65 % in Teilzeit beschäftigt. Damit ist die Aussage, dass faktisch nur Teilzeitbeschäftigung gefördert werde, widerlegt.

51. *Wie bewertet die Landesregierung die im Projektbericht CAST vorgetragene Kritik, dass die Arbeitsämter bei Berechnung des zu erwartenden Nettoeinkommens oft überfordert seien und dadurch zu wenig Transparenz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehe, und wie ist darauf reagiert worden?*

Von einer Überforderung der Arbeitsämter bei der Berechnung kann nicht die Rede sein. Von den Arbeitsämtern sind bei anderen Instrumenten weitaus kompliziertere Berechnungsverfahren umzusetzen (z. B. Arbeitslosenhilfe).

In Beratungssituationen kann es trotzdem zu Problemen kommen, wenn ad hoc Auskünfte über die exakte Höhe der zu erwartenden Leistung verlangt werden. Durch die Veränderung der Richtlinien zum 1. März 2002 wurde die Durchführung des Mainzer Modells aber wesentlich vereinfacht und entbürokratisiert. Die Förderbeträge beim Sozialversicherungszuschuss wie auch beim Kindergeldzuschlag werden pauschaliert. Bei Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebeziehern wird auf die Einkommensprüfung verzichtet.

52. *Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund, dass zu wenig Anreize für Unternehmen in Anbetracht nicht möglicher gleichzeitiger Inanspruchnahme anderer z. T. attraktiverer Förderwege z. B. nach SGB III bestünden, und wie ist hierauf reagiert worden?*

Das Mainzer Modell setzt als echtes Kombilohn-Modell bewusst den Akzent auf die Gewährung ergänzender Leistungen an Arbeitnehmer. Durch die Veränderung der Förderrichtlinien zum 1. März 2002 im Rahmen der bundesweiten Einführung des Mainzer Modells wurden auch Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber geschaffen. Danach können Arbeitgeber, die eine geförderte Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigen, einen Eingliederungszuschuss bei der Einarbeitung für maximal sechs Monate bekommen.

53. *Wie bewertet die Landesregierung den im Projektbericht CAST vorgetragenen Befund, dass die Gründe für das Scheitern von Arbeitsaufnahmen nicht immer und ausschließlich im fehlenden materiellen Anreiz lägen, und wie ist hierauf reagiert worden?*

Wie bei anderen Arbeitsverhältnissen kann es auch bei den nach dem Mainzer Modell geförderten vorkommen, dass ein Arbeitsverhältnis aus anderen als finanziellen Gründen vorzeitig aufgelöst wird.

54. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der von Herrn Sozialminister Gerster vorgetragenen Kritik an mangelnder Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Verbreitung des Mainzer Modells bisher unternommen?*

55. *Welche Vorbereitungen, insbesondere mit Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmervertretungen und der Arbeitsverwaltung wurden zu diesem Zwecke bisher und zu welchen Zeitpunkten durchgeführt?*

Die Diskussion über die bundesweite Einführung des Mainzer Modells und die damit verbundenen Aktivitäten haben wesentlich mit dazu beigetragen, das Mainzer Modell in allen Bevölkerungskreisen bekannter zu machen. Dennoch muss auch nach der bundesweiten Ausdehnung gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um die Instrumente und Vorteile des Mainzer Modells Arbeitgebern und potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern näher zu bringen. Diese Öffentlichkeitsarbeit wird bundesweit koordiniert und gesteuert werden. Dabei wird die Landesregierung ihre Erfahrungen einbringen. Geplante landeseigene Öffentlichkeitskampagnen wurden nach der bundesweiten Ausdehnung zurückgestellt.

Unabhängig davon wurde für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz in den vergangenen Monaten in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben. So wurde neben zahlreichen Informationen für Multiplikatoren auch ein Faltblatt zum Mainzer Modell mit allgemein verständlichen Informationen aufgelegt. Auch die im Dezember 2001 durchgeführte Arbeitsmarktkonferenz hat den Bekanntheitsgrad des Mainzer Modells gesteigert.

56. *Wie konnte Sozialminister Gerster dann feststellen, dass bei vielen potentiellen Arbeitgebern Informationen fehlten?*

Sowohl die beteiligten Arbeitsämter als auch die Arbeitgebervertreter im landesweiten Begleitausschuss zum Mainzer Modell berichteten übereinstimmend, dass Informationen zum Mainzer Modell bei potentiellen Arbeitgebern nicht präsent waren. Daher muss die Öffentlichkeitsarbeit wie dargestellt verstärkt werden.

57. *Welche Schulungen insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligter Stellen und Behörden wurden bisher zu welchem Zeitpunkt angesichts der von Herrn Sozialminister Gerster vorgetragenen Kritik an mangelnder Informiertheit und mangelnden Bewusstseinsstandes seitens der Landesregierung veranlasst oder durchgeführt?*

Die Umsetzung des Mainzer Modells erfolgt durch die Arbeitsverwaltung. Von daher wurden auch die Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligter Stellen und Behörden im Wesentlichen von der Arbeitsverwaltung vorgenommen. Sollte sich im Rahmen der Implementierungsphase herausstellen, dass dies nicht ausreichend ist und darüber hinaus weitere Schulungen oder Informationsveranstaltungen erforderlich werden, wird die Landesregierung in Kooperation mit dem Landesarbeitsamt weitere Veranstaltungen durchführen.

Im Bereich der Sozialverwaltung gab es seitens der Landesregierung mehrere Besprechungen mit Mitarbeitern der beteiligten Sozialverwaltungen und der Arbeitsämter, bei denen in der ersten Phase die Grundkonzeption des Modells erläutert wurde. Bei weiteren Treffen ging es um die konkrete Umsetzung. Es wurde besprochen, was bei der Antragstellung zu beachten ist, wie Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden kann und wie die Arbeitgeber und Arbeit Suchenden individuell informiert und beraten werden können.

In der dritten Phase nach dem Anlaufen des Modells wurden bei einer Veranstaltung in Mayen gemeinsam mit den betroffenen Sozial- und Arbeitsämtern die ersten praktischen Erfahrungen ausgetauscht und Best-practice-Modelle besprochen sowie Verbesserungsvorschläge aufgenommen, die dann auch bei der Richtlinienänderung im Mai 2001 ihren Niederschlag fanden.

Bei den Veranstaltungen waren jeweils auch Mitarbeiter der Universität Frankfurt am Main in der dritten Phase der Begleitforschung als Unterstützung anwesend.

Derzeit wird eine „Arbeitsgruppe Mainzer Modell“ eingerichtet. Sie hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Fortschreibung der Umsetzungsplanung zur weiteren Steigerung des Bekanntheitsgrades des Modellprojekts
- Darstellung des Mainzer Modells in verschiedenen Gremien
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen verschiedenster Art
- Planung einer regionalen Werbestrategie und Abstimmung der Planung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

58. *Was hat die Landesregierung bisher in Umsetzung der Bestimmung der Koalitionsvereinbarung 2001 bis 2006 unternommen, das Mainzer Modell weiterzuentwickeln und kreativ den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen (S. 8)? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?*

Im Rahmen der bundesweiten Ausweitung des Mainzer Modells sind die im Rahmen der Modellphase erworbenen bisherigen Erkenntnisse in die neuen Förderrichtlinien eingeflossen. Damit erfolgte bereits eine Weiterentwicklung des Mainzer Modells und eine Anpassung an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes.

59. *Was hat sie bisher in Umsetzung der Bestimmung der Koalitionsvereinbarung 2001 bis 2006 mit welchem Ergebnis unternommen, nach der Bewertung der Ergebnisse des Mainzer Modells und unter Einbeziehung weiterer alternativer Ansätze Vorschläge für eine Reform des Steuer- und Sozialversicherungssystems zu unterbreiten, um Beschäftigung zu fördern und einfache Arbeit attraktiver zu gestalten (S. 10)?*

60. *Will sie hierbei insbesondere der Forderung des hiesigen FDP-Landesvorsitzenden entsprechen, die Verdienstgrenze bei den geringfügigen Beschäftigungen zu verdoppeln (Pressemeldung 15. Januar 2002)? Wenn ja, was wird hierzu unternommen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Koalitionsvereinbarung enthält die Ankündigung, Vorschläge für eine Reform des Steuer- und Sozialversicherungssystems zu unterbreiten, für die Zeit nach der Bewertung der Ergebnisse des Mainzer Modells. Die Umsetzung wird zu gegebener Zeit erfolgen. Einzelne Festlegungen sind noch nicht erfolgt. Allerdings hat die Landesregierung bereits einen Gesetzentwurf zur Beschäftigungsförderung in Privathaushalten beim Bundesrat eingebracht. Dieser Gesetzentwurf dient der Beschäftigungsförderung insbesondere einfacher Tätigkeiten sowie der Bekämpfung der Schwarzarbeit auf einem arbeitsintensiven, derzeit aber noch nicht legalen Arbeitsmarkt. Die vorgesehene Haushaltszulage gibt den nötigen Anreiz, Beschäftigung in Privathaushalten zu legalisieren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zusätzlich die Leistungen des Mainzer Modells in Anspruch nehmen. Im Rahmen eines Modellprojektes werden bereits jetzt Elemente des Gesetzentwurfs in einem begrenzten Fördergebiet mit einer professionell arbeitenden Dienstleistungsagentur erprobt.

Florian Gerster
Staatsminister